



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:

Lü 332 Mittlere Dummerniederung und Püggener Moor

Landkreis

Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der
Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 5: Weide GI extensiv – Mineralboden/Moorboden

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle Moor	Punkte nach Punktwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Keine organische Düngung (ohne Ausbringung von Geflügelkot, Fruchtwasser und Jauche)	4	4
Gesamt Erschwernisausgleich:	17	8

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.03. bis 31.05.	4	3
Keine Düngung	16	16
Max. zwei Weidetiere/ha vom 01.0.1 bis 21.06.	3	3
Gesamt AUMNat GL4:	23	22
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	40	30

Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktanzahl * 11 EUR	187	88
GL4: Punktanzahl * 13 EUR	299	286
Gesamt:	486	374

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 17 Punkten = 187 €/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden 8 Punkten = 88 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 23 Punkten = 299 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden

22

Punkten = 286

€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

486 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

374 €/ha/Jahr

ausbezahlt.